

Niedersachsen: Änderung der Besoldung - Amtszulage

Beitrag von „cliff0824“ vom 9. April 2024 09:01

Ab dem 1. August ändert sich in Niedersachsen ja die Besoldung.

Die Funktionsstellen werden von A13 auf A13Z angehoben. Es wird wohl eine Amtszulage geben.

Was uns fehlt sind Informationen. Es gibt keine offiziellen Informationen zu dieser Zulage. Wie hoch wird sie sein? Hat sie, anders als bei der Stellenzulage, Auswirkungen auf die Pension?

Gibt es bei euch irgendwelche Informationen?

Beitrag von „Minnski“ vom 9. April 2024 18:36

Hi,

mein Kollege meinte gestern, es seien ca. 185 € brutto.

Also nicht so berauschend...

Beitrag von „CDL“ vom 9. April 2024 19:17

Zitat von Minnski

Hi,

mein Kollege meinte gestern, es seien ca. 185 € brutto.

Also nicht so berauschend...

Haben oder nicht haben würde ich sagen. Dass die Steigerung von A13 auf A13Z keine gewaltige Steigerung darstellt ist aber ja klar, wenn man einerseits weiß, in welchem Bereich

sich das in anderen BL bewegt und andererseits sich bewusst macht, dass es eben immer noch A13 bleibt, nur eben ergänzt um eine Zulage.

Beitrag von „Palim“ vom 9. April 2024 20:59

Gibt es dazu eine Quelle?

Beitrag von „Minnski“ vom 10. April 2024 07:04

Zitat von CDL

Haben oder nicht haben würde ich sagen. Dass die Steigerung von A13 auf A13Z keine gewaltige Steigerung darstellt ist aber ja klar, wenn man einerseits weiß, in welchem Bereich sich das in anderen BL bewegt und andererseits sich bewusst macht, dass es eben immer noch A13 bleibt, nur eben ergänzt um eine Zulage.

Na ja, da ab August alle A13 haben werden, stellt sich die Frage, inwieweit sich die Ausübung einer Zusatzaufgabe lohnt.

Ich befürchte, dass viele Stellen zurückgegeben werden.

Vorher lohnte sich der Sprung von A12 zu A13.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. April 2024 21:30

Zitat von Minnski

Na ja, da ab August alle A13 haben werden, stellt sich die Frage, inwieweit sich die Ausübung einer Zusatzaufgabe lohnt.

A13Z ist doch mehr als A13. Also: natürlich lohnt sich die Zusatzaufgabe finanziell. Man verdient schließlich mehr.

(Aber ich denke schon, dass das Land auf Dauer mehr als nur "Z" machen muss um Konrektoren zu gewinnen. Den Schritt von A12Z auf A13 haben sie vor Jahren ja auch machen müssen.)

Beitrag von „Palim“ vom 10. April 2024 21:31

In NDS haben die SL der Grundschulen derzeit A13,

in Zukunft haben die Lehrkräfte A13.

Dann ist es fraglich, was die SL dann erhalten.

SL für 187€ brutto?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. April 2024 21:37

Zitat von Palim

In NDS haben die SL der Grundschulen derzeit A13,

in Zukunft haben die Lehrkräfte A13.

Dann ist es fraglich, was die SL dann erhalten.

SL für 187€ brutto?

Ah, danke. Ich war davon ausgegangen, dass in NDS (wie in NRW) die Konrektoren bei A13 sind.

Okay, da stimme ich zu. Jemanden davon zu überzeugen, dass er sich für 187 € mehr den Arsch als Schulleiter aufreißt, könnte interessant werden.

Beitrag von „Leo13“ vom 11. April 2024 19:34

Zitat von Palim

In NDS haben die SL der Grundschulen derzeit A13,

in Zukunft haben die Lehrkräfte A13.

Dann ist es fraglich, was die SL dann erhalten.

SL für 187€ brutto?

Das ist schon bekannt. Man orientiert sich ab August im GHRS-Bereich nach der Schülerzahl, nicht mehr nach der Schulform. Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen sind alle gleichgestellt. Die Staffelung ist wie folgt:

bis 80 SuS Rektor A13Z (kein Konrektor)

80-180 SuS Rektor A14 (kein Konrektor)

180-360 SuS Rektor A14Z, Konrektor A14

ab 360 SuS Rektor A15, Konrektor A14Z

Beitrag von „cliff0824“ vom 12. April 2024 10:34

Ich habe inzwischen eine Nachricht vom Bezirkspersonalrat.

- Das Z als Amtszulage ist beschlossen und rechtssicher
- das Z ist pensionswirksam (hier liegt auch der Unterschied zur Stellenzulage)
- bei voller Stelle entspricht das Z 188,31 €

Zitat von CDL

Haben oder nicht haben würde ich sagen. Dass die Steigerung von A13 auf A13Z keine gewaltige Steigerung darstellt ist aber ja klar, wenn man einerseits weiß, in welchem Bereich sich das in anderen BL bewegt und andererseits sich bewusst macht, dass es eben immer noch A13 bleibt, nur eben ergänzt um eine Zulage.

Mit „haben oder nicht haben“ macht man es sich glaube ich zu einfach. Durch eine Funktionsstelle hat man sich vorher deutlich (ca. 350 €) von den Lehrkräften ohne Funktion abgehoben. Immer wieder wurde seitens des Landes auf das „Abstandsgebot“ verwiesen.

Dieses hat nun einen Wert von 188,31 €. Hier in der Region treten viele Funktionsstellen geschlossen zurück. Wenn man sieht, wie viel Mehraufwand diese Stelle mit sich bringt und wie wenig am Ende netto übrig bleibt für diese Funktion, lohnt sich der Mehraufwand ja kaum. Für Teilzeitkräfte in Funktionsstellen lohnt es sich nochmal deutlich weniger.

Beitrag von „Minnski“ vom 12. April 2024 14:36

genau das meinte ich.

Vorher hatte man mit Funktion eine A13-Stelle (Kollegen ohne Funktion A12), nun ab August A13Z. Im gleichen Atemzug erhalten alle Sek 1-Lehrer A13. Teilweise ist der Umfang der Aufgaben sehr groß, wenn man eine Funktionsstelle hat. Da finde ich 188 € brutto sehr, sehr wenig... Bis August lohnt es sich finanziell. Danach bin ich gespannt, wie viele ihre Stellen zurückgeben. Die Aufgaben gibt es trotzdem. Wer erledigt diese dann?!

Beitrag von „Leo13“ vom 12. April 2024 14:43

Zitat von Minnski

Die Aufgaben gibt es trotzdem. Wer erledigt diese dann?!

Alle. Wie früher auch. Und wie an Grundschulen übrigens auch heute gang und gäbe. Da gab es solche Zulagen für besondere Aufgaben noch nie (und an Grundschulen gibt es einen Haufen besonderer Aufgaben...).

Beitrag von „Seph“ vom 12. April 2024 14:45

Zitat von cliff0824

Hier in der Region treten viele Funktionsstellen geschlossen zurück. Wenn man sieht, wie viel Mehraufwand diese Stelle mit sich bringt und wie wenig am Ende netto übrig

bleibt für diese Funktion, lohnt sich der Mehraufwand ja kaum. Für Teilzeitkräfte in Funktionsstellen lohnt es sich nochmal deutlich weniger.

Zitat von Minnski

Bis August lohnt es sich finanziell. Danach bin ich gespannt, wie viele ihre Stellen zurückgeben. Die Aufgaben gibt es trotzdem. Wer erledigt diese dann?!

Naja, wenn es keine hinreichende Anzahl von neuen Interessenten gibt, werden die Aufgaben dann eben unter den A13-Lehrkräften verteilt. Idealerweise nimmt man dann bevorzugt diejenigen, die bereits in das Ressort eingearbeitet sind 😊

Beitrag von „Super112“ vom 27. Oktober 2024 07:02

In NRW ist dazu leider immer noch gar nix entschieden.

A13 für Alle.

1. Beförderungsamt?

Zulage?

Man hört nix mehr...

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 27. Oktober 2024 08:26

Da wird im Ministerium schon fleißig dran gewerkelt das günstig hinzubekommen.

Beitrag von „Palim“ vom 27. Oktober 2024 09:02

Haben denn die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen in NDS nun ihre Funktionsstellen zurückgegeben?

Wie ist das seit April gelaufen?

Beitrag von „lassel“ vom 27. Oktober 2024 10:11

An den IGS gibt wurde weiter befördert, also A13 zu A14. Bei anderen Schulen wurde wohl ein großes Z angehangen. Ich weiß von keinem Fall, bei dem die Stelle aufgegeben wurde.

Beitrag von „Super112“ vom 27. Oktober 2024 10:51

Zitat von lassel

An den IGS gibt wurde weiter befördert, also A13 zu A14. Bei anderen Schulen wurde wohl ein großes Z angehangen. Ich weiß von keinem Fall, bei dem die Stelle aufgegeben wurde.

Warum gerade nur an den Gesamtschulen zu A14 ?

Gibt es da eine Begründung?

Ich bin ebenfalls im 1. Beförderungsaamt A13, Lehrer an einer Gesamtschule mit 2 Standorten und gymnasialer Oberstufe.

Allerdings in NRW.

Da war es bis jetzt so:

Alle A12 in der Sekundarstufe 1.

1. Beförderungsaamt dann A13.

Die Kollegen mit Oberstufenbefähigung (Sek2) haben alle A13 Z.

Hier ist das 1. Beförderungsaamt A14.

Bin gespannt, was NRW da bastelt. Wir haben da lange nix mehr gehört.

Aber ab 2026 werden ALLE dann komplett auf A13 angehoben sein.

Aber was ist dann mit A13 im 1. Beförderungsaamt? Ein Z oder A14 ??

Beitrag von „Super112“ vom 27. Oktober 2024 10:54

Zitat von Dr. Rakete

Da wird im Ministerium schon fleißig dran gewerkelt das günstig hinzubekommen.

Weist du da etwas Konkretes?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Oktober 2024 10:59

Zitat von Super112

Aber was ist dann mit A13 im 1. Beförderungsaamt? Ein Z oder A14 ??

Bin mir relativ sicher, dass es kein A14 wird, weil das das ganze Gehaltsgefüge im Sek1- und Primarbereich verändern würde.

Konrektoren an Grundschulen sind derzeit A13, Rektoren A14. Die müsste man dann auch entsprechend anheben etc und das wird nicht passieren.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Oktober 2024 11:05

Zitat von Super112

Warum gerade nur an den Gesamtschulen zu A14 ?

Gibt es da eine Begründung?

Vermutlich weil die zugehörigen Stellen im 1. Beförderungsaamt an den Gesamtschulen sämtlich Leitungsstellen im mittleren Management sind, die die Koordination einer größeren Anzahl von Lehrkräften in bestimmten Aufgabenspektren umfassen. Analoges gilt für andere Konrektoren an Haupt- und Realschulen, die entsprechend auch nach A14 besoldet werden sollen. Die Übernahme von "herausgehobenen Tätigkeiten" bringt i.d.R. nicht so viel

Leitungsverantwortung mit sich und wird dann nach A13Z besoldet.

Mir ist einerseits klar, dass das im Einzelfall jeweils anders aussehen kann, dass ich hier nur Tendenzen widerspiegle und dass andererseits diese Vermutung zwar plausibel erscheint, nicht jedoch offiziell so kommuniziert wurde.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 27. Oktober 2024 16:26

Was ich so auf den Fluren höre, ist das die SL neu gruppiert werden sollen.

An Gesamtschulen

Alle AL A15

Stv. 15Z

und

Leiter*in A16

Wenn alle höhergruppiert sind, wird man sich wohl direkt auf A14 bewerben können egal ob Eingangssamt 2.2 oder 2.1

Das sind die Dinge ich ich so aufgeschnappt habe.

Jetzt folgt persönliche Einschätzung

Das eine generelle Höhergruppierung aller jetzigen Sek 1. A 13 auf A14 kommt bezweifle ich stark. Das ist schlicht zu teuer. Da wird man den Weg wie Niedersachsen gehen und eine Zulage raushauen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 27. Oktober 2024 16:35

Zitat von Seph

Vermutlich weil die zugehörigen Stellen im 1. Beförderungsamt an den Gesamtschulen sämtlich Leitungsstellen im mittleren Management sind, die die Koordination einer größeren Anzahl von Lehrkräften in bestimmten Aufgabenspektren umfassen.

Das dürfte bis auf wenige Ausnahmen nicht der Regel entsprechen

SL Posten sind in der Regel das 2. Beförderungsamt an Gesamtschulen A14 als Abteilungsleiter Sek. 1 (Start in A12) oder A15 als AL Sek. 2 (Start A13)

Die Stellvertretung ist in der Regel in A 12 gestartet und mit A15 im 3. Beförderungsamt und die SL kommt in der Regel von A13 und ist damit auch im 3. Beförderungsamt.

Die Begründung dürfte eher in dem nebeneinander der Laufbahngruppe 2.1 und 2.2 liegen.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Oktober 2024 17:33

Ich habe keineswegs von Schulleitungsstellen geschrieben, sondern vom mittleren Management an Schulen. Die Stellen im 1. Beförderungsamt sind an (niedersächsischen) Gesamtschulen sämtlich für Jahrgangs- und Fachbereichsleitungen vorgesehen und nicht wie z.B. einige der Stellen an Realschulen für "beliebige" herausgehobene Tätigkeiten. Diese können zwar ebenfalls die Leitung einer Fachschaft (eines einzelnen Faches) beinhalten, können aber auch Dinge wie "Orga der Schulbuchausleihe", "Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen" u.ä. sein. Diese Aufgaben wiederum bleiben an den Gesamtschulen dann eher zum Verteilen im Kollegium unter den Einstiegsämtern.